

# Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2026/2027

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2026, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – zu Stichtag **01.01.2026** ermittelt.

Auskunft über die Bodenrichtwerte kann jeder Bürger von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, in Garmisch-Partenkirchen (Telefon: 08821/751-247, E-Mail: [gutachterausschuss@lra-gap.de](mailto:gutachterausschuss@lra-gap.de)) erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet ([www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)) abgefragt werden.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 26. Juni bis 27. Juli 2026 im Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, zur Einsichtnahme aus.

Mittenwald, 25.06.2026  
Markt Mittenwald

  
Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am 26.06.2026  
abgenommen am 27.07.2026

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift